

1740 M., von c für 256,52 M., Größt. Stolbergerer Factori zu Alenburg von b für 1332,80 M., von c für 3171,65 M., Alen-
den in Leipzig von f für 691,25 M., von b für 1789,40 M.,
von e 2868,30 M., Wollwolle in Giesenheim von c für
2191 M., f. Wüthner von c für 2088,46 M., Rud. Müller von
c für 2262,56 M. Weiter diesen Firmen betheiligt sich noch
Schulte Sohn und Wollschlager in Berlin. Eine Verantwor-
tung für die genaue Bezeichnung der Firmen können wir nicht über-
nehmen.

Nächsten Montag und Dienstag werden die nicht abgehobenen
Gehaltsausweise der Ausstellungslotterie, an 200 Gegen-
ständen im Besitze der Herren Altmann & Schneider in öffent-
licher Auction meistbietend verkauft.

Die Firma B. Angermann, Fabrik für Gases- und Wasser-
anlagen hier, erhielt jedoch eine Bestellung auf eine complete
Bauunternehmung nach Apeldoorn in Holland. Ein erfreu-
licher Beweis der nachhaltigen Wirkung unserer Industrie-Ans-
tellung.

Der Gärtner, welcher eine Pflanze, die in süßlichen Klimaten
seiner Heimat, die sich nur unter den wärmenden Strahlen
eines heiteren Himmels, als es bei uns möglich ist, zu voller Blüthe
zu entwickeln vermag, in unsere kalteren Regionen verlegen will,
hat eine schwierige, eine oft undankbare Aufgabe. Und doch ge-
lingt es ihm oftmals, ein Produkt der Tropen auch bei uns zu
acclimatiren, es auch bei uns trotz der zu manchen warmen
Sommererhitzen, aus Samen zu ziehen, zu ernten, zu verwenden.
Eine demnach vorzunehmende Aufgabe hat sich in unserer Vater-
stadt der Herrin „Cule“ gestellt; auch er beabsichtigt ein Erzeug-
nis des Südens, die wahre unverfälschte Carnevols-Früchtheit,
aus ihrer Heimat in den ewig heiteren Geländen der Tiber und
der Arno an der Saale kühlen Strand zu verpflanzen. Wie zu
acclimatiren, um auch uns Gänzlichkeiten den Genuss ihres zauber-
reichen Duftes zu ermöglichen. Ob es ihr gelingt? Nach dem
ersten Versuch, welchen der Herrin gegen Abend in dem mit
wirdlich künstlichem Gewächshaus in einer Carnevols-Früchtheits-
umgebung neben Saale des Cafe Dado anstellte, glauben wir
diese Frage bejahen zu sollen. Gewiß hätte die „Temperatur“
minutenlang süßlichen sein können, wenn wir nur damit durch-
aus nicht etwa behaupten wollen, daß die Stimmung im Garten
nicht „famously“ gewesen ist, den besten Beweis für ihre unverwund-
liche Gluth hat in die Thatigkeit gezeigt, daß selbst durch ein
Gewächshaus-Bewachen, das Thermometer derselben nicht sank,
sondern zu noch bedeutender Höhe stieg, aber es war in auch nur
das erste Experiment dieser Art und als solches könnte es selbst
der Meid nicht anders als „gelungen“ bezeichnen. Die „Cule“ hat
ein faum verwirklichtes Object hinter sich, befindet sich
also noch in voller Entwicklung. Respect daher vor ihren Leistungen,
alle Geduld und Geduld, die sie leisten, ihnen sehr solche
Benefice von Lebenskraft abzuleiten. Wie geht, wor die getriebene
Abend das erste Debut des Vereins; ohne Zweifel wird schon das
nächste carnevalesche Fest, der in kurzem stattfindende Damen-
abend Zeugnis davon ablegen, daß die „Cule“ nicht auf den
erregenden Vorzeichen blühen, sondern sich dieselben als Sporn
für weiteres Fortschreiten dienen läßt. Wir unterwerfen
rufen ihr zu vielen Beginnen ein herzlich „Glück auf“ zu.

Von der Fleischbäckerei Herrn Frau Cyllias Hage-
born hier wurden gestern wieder in zwei amerikanischen Speise-
Trüchtern gefunden. Das Fleisch wurde nach polizeil.
Verfahren zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht.

Schmurgerichts-Verhandlung vom 25. Januar.

Gerichts-Hof: Vorsitzender: Reuter, Landgerichts-Director.
Beisitzer: Lüthmel, Holze, Landgerichts-Räte; Gerichts-
schreiber: Schröder, Meierberg, Staatsanwalt: Verbrnt,
Gerichts-Meffler: Vertheider: v. Winesburg, Meierberg.
Als Schwörende waren ausgesel: Richter, Richter in Me-
schen, Richter, Richter in Gollath, Nordau, Richter, Richter
in Oppin; Schmalz, Wittenberg in Wollendorf; Hofath,
Gutsbehalter in Südhof; Wendenburg, Gutsbehalter in Nann-
dorf; Gensdorf, Gutsbehalter in Brode; Dr. Franke, Rabbeiter
hier; Oberathlet, Oberathlet auf Haus Feig; Decker, Kauf-
mann, Rentendorn, Fleischmeister hier; Beerling, Schulle
in Einsiedler.

In den Jahren 1878 und 1879 war der Buchhalter Max
Schneider aus Alt-Garz bei Ahmow bei dem Cigarren-
händler Viktor Heinrich Schewe zu Dresden als Commis ange-
stellt. Ueber verschiedene zur Verhandlung gekommene gewöhn-
liche Verhältnisse des Geschäftes, welche sich sehr leicht
hinweg und wollen nur die nachstehenden bedauerlichen Hand-
lungen des Angeklagten näher fixiren.

Am Commis 1880 fand sich in verschiedenen deutschen Zeitun-
gen ein Verzeichniß der vermittelten K., damals in Sica bei

ftung. Denn diese eben giebt die süßeste Gewähr gegen das
Ausfließen seiner Familie, das er ihrer ewigen Verdammnis
für Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit gleich erachtete
wären. Ein solcher Glaube verdammt alles, was ihm im
jetzigen Leben begegnet, zu Sime- und Vorbildern des
sonnigen. Dieses Streben nach fimmlicher Darstellung der
religiösen Gesinnung, welche durchdringt und durchgeistet alle
indische Gewerbe und damit finden wir die andere Ursache
einer künstlerischen Thätigkeit.

Von diesem streng ritualistischen und fimmlichen Geiste
erfüllt, spiegelt die indische Kunst treu und klar die fittlichen
und politischen Zustände wieder, welche das allmächtige
Geheiß des Manu den indischen Gemeinden geschloffen hat.
Daraus ergibt sich, daß das Studium dieser Künste in
Verpflichtung viel leichter ist, als auf den ersten Blick es
scheint, denn es fügen sich alle Künste seiner alle umfassenden
Vorrichtung. „Der wahre und thatkräftige Augen des Be-
trachters der herrlichen Tempore indischer Tempel, Gold,
Silber- und Metallarbeit, der Damoazener- und Emalarbeit
des Schmiedes.“ sagt Birdwood in der Schlupfbrücke,
„setzt sich nun nicht in nachgefaßten Copien, sondern in der
reinen, der Phantasie, Erfindung und Glaubenkraft, der
daraus resultirt, durch welchen allein wir wahrhaft edleren Er-
folge entgegenleben. Es gibt einander darin, das Band
unverbrüchlich zu bewahren, das unsere historische Beziehung
mit der Vergangenheit verknüpft; kein Locken, dieses
Kunst wie der socialen Verfassung über der Politik gleichen
Verlust. . . . Nicht zum flüchtigen Copiren sollen die
Fabrikanten die indische Sammlung besuchen, sondern um ihr
Gemüth anspornend und erhebend beeinflussten zu lassen von
Sicht und Leben einer traditionellen Kunst, die noch jetzt
eifrig frisch und unvergibt ist, wie vor zwei oder dreitausend
Jahren zur Zeit ihrer ersten Dämmerung in den theatra-
tischen Darstellungen des alten Indus, des mystischen
Sarawati und des heiligen Ganges.“

* Dessen ausschließliche Herrschaft hatte zur Folge, daß sich
eine künstliche Bildung entwickelte, in Indien entstanden, so
hoch auch die künstlerische Fertigkeit, in demselben Lande, die
wenigste feigste; man scheute sich offenbar, die Wörter un-
menschlich darzustellen und begnügte sich damit, sie nach ihren
fimmlichen Attributen oder der Ungeheuerlichkeit der Körper
zu unterzeichnen.

Zwischen, jetzt in Alenburg wohnhaft. Der Angeklagte, wel-
cher sich zu jener Zeit beschäftigungslos umtrieb, trat darauf
hin mit der vermittelten K. des Reichen Schramm & Co. zu Alenburg.
Namens Alfred Witt, ein und verlobte sich bald darauf mit ihr.
Beide beschlossen nach Alenburg zu ziehen und dort zu verheirathen.
Der Antrag fand im December 1880 statt. Der Angeklagte
hollt seiner Braut, beim Empfang und erhielt hierbei Kennt-
nis von dem Inhalte eines kranken Kammers, mit Reußler be-
schlossene, Casette, in welcher sich verschiedene Briefe, wie Uhren
und Ringe, 500 M. bares Geld, ein Sparfaßchen und drei
Pflaster, im Gesammtwerth von 2168 M. befanden. Auf sein
Ansuchen gestattete die vermittelte K. dem Angeklagten,
sich in seinen Briefen zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Geschehen in seinen Koffer zu betheiligen. In Alenburg an-
gekommen, ließ der Angeklagte den Koffer selbst Casette nach
dem „Deutschen Haus“ schaffen, wo er logirte, während seine
Braut ein Privatlogis besaß. In den nächsten Tagen wußte der
Angeklagte durch allerbaldigste Umsicht die Legethege der
Casette an seine Braut zu hinterbringen, stellte ihr auf aus-
sichtsreiche Verlangen nur ihr nicht keine zu. Als der Ange-
klagte am 30. Juni 1881 fe nicht wie gewöhnlich befuhr, zog
dieses Gesche

